Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen in den Ausbildungsberufen im Agrarbereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 24. Oktober 2001, Az. A 4-7111-164

(AllMBl. S. 686)

7803.2-L

Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen in den Ausbildungsberufen im Agrarbereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

vom 24. Oktober 2001 Az.: A 4-7111-164

Der Berufsbildungsausschuss beim Bayerischen Staatministerium für Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2001 folgende Grundsätze für die gemäß § 42 Berufsbildungsgesetz durchzuführenden Zwischenprüfungen beschlossen: